

Eine halbe Milliarde für die Limmattalbahn ?

Die Stimmberechtigten sollen entscheiden können

Referendum gegen Vorlage 5111 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz vom 30. März 2015

Die unterzeichneten, im Kanton Zürich stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 33 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und § 142 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, dass der Kantonsratsbeschluss Vorlage 5111 „Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz“ vom 30. März 2015 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr.	Name, Vorname Blockschrift	Geburtsdatum dd.mm.jjjj	Strasse, Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					

Auf der Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnete im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben .

Ort und Datum:

Unterschrift und Amtsstempel: